

## **Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Liepe**

**Vom 15. September 2016**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Liepe hat aufgrund der §§ 3, 24, 28 Absatz 2 Nummer 9, 30 Absatz 4 und 43 Absatz 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), die zuletzt durch das Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, Nr. 32, S. 23) geändert worden ist, am 6. September 2016 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt den Ersatz der Auslagen und des Verdienstausfalls für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und seiner Ausschüsse, für die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen und für die mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürger der Gemeinde Liepe.

### **§ 2**

#### **Grundsätze**

(1) Den ehrenamtlich Tätigen werden gegen Nachweis ihre Auslagen und ihr Verdienstausfall erstattet. Erstattungsfähig sind nur Auslagen und Verdienstausfälle, die ausschließlich durch das Ehrenamt verursacht wurden.

(2) Soweit nach dieser Satzung eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung gewährt wird, sind dadurch sämtliche im Zusammenhang mit dem Ehrenamt entstandenen Auslagen und Aufwendungen, mit Ausnahme der Verdienstausfälle und der Reisekosten für genehmigte Dienstreisen außerhalb des Amtsgebietes, abgegolten.

### **§ 3**

#### **Zahlungsbestimmungen**

(1) Die Aufwandsentschädigungen werden als monatliche Pauschale und als Sitzungsgeld gewährt. Beginnt oder endet ein Mandat im Laufe eines Monats, erfolgt eine anteilmäßige Auszahlung.

(2) Die pauschale monatliche Aufwandsentschädigung wird am dritten Werktag des laufenden Monats gezahlt. Sitzungsgelder und die Erstattung eines Verdienstausfalls werden vierteljährlich, am dritten Werktag nach Ende des Quartals ausgezahlt. Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt.

### **§ 4**

#### **Gemeindevertretung**

(1) Die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro. Sie erhalten weiterhin für jede Sitzung bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 Euro.

(2) Der Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält monatlich eine zusätzliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 Euro.

(3) Der stellvertretende Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält für die Leitung einer Gemeindevertretersitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 13 Euro, wenn der Vorsitzende der Gemeindevertretung an der Leitung gehindert war.

(4) Ist ein Mitglied der Gemeindevertretung weniger als die Hälfte der gesamten Dauer einer Sitzung anwesend, so erhält es für diese Sitzung kein Sitzungsgeld.

### **§ 5**

#### **Fraktionen**

Die Vorsitzenden von Fraktionen erhalten für jede Sitzung bei Teilnahme neben der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung nach § 4 Absatz 1 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro.

### **§ 6**

#### **Ausschüsse**

(1) Die Mitglieder in den Ausschüssen der Gemeindevertretung erhalten für jede Sitzung bei Teilnahme ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 Euro. Satz 1 gilt auch für die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen.

(2) Den Vorsitzenden der Ausschüsse der Gemeindevertretung steht, soweit sie nicht zusätzliche Aufwandsentschädigungen nach § 5 erhalten, eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro zu.

(3) Die stellvertretenden Vorsitzenden der Ausschüsse erhalten ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 13 Euro, soweit sie bei Abwesenheit des Vorsitzenden eine Sitzung leiten.

(4) Ist ein Ausschussmitglied weniger als die Hälfte der gesamten Dauer einer Sitzung anwesend, so erhält es für diese Sitzung kein Sitzungsgeld.

## § 7

**Verdienstaufschlag**

(1) Verdienstaufschlag wird nur auf Antrag gegen Nachweis in Höhe des nachgewiesenen Bruttoverdienstes gesondert erstattet. Bei einer auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung wird Verdienstaufschlag nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze gewährt. Der Antragsteller hat das Datum, den Grund und die Anzahl der Ausfallstunden unter Verwendung der Anlage V1 dieser Satzung anzugeben. Weiterhin hat er die vom Arbeitgeber ausgefüllte Berechnung des Verdienstaufschlags unter Verwendung der Anlage V2 dieser Satzung vorzulegen.

(2) Die Kosten der Betreuung von Kindern bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr durch eine Betreuungsperson werden gegen Nachweis bis zu einer Höhe von 13 Euro je Stunde unter Verwendung der Anlage B dieser Satzung erstattet, wenn glaubhaft gemacht wird, dass während der mandatsbedingten notwendigen Abwesenheit, die Übernahme der Betreuung durch einen Personensorgeberechtigten oder einen anderen im Haus lebenden Familienangehörigen während dieser Zeit nicht möglich war. Die Erstattung wird auf monatlich dreißig Stunden begrenzt.

(3) Selbstständige haben ihren Verdienstaufschlag glaubhaft zu machen. Er wird auf Antrag unter Verwendung der Anlage V3 dieser Satzung in Höhe von höchstens 13 Euro je Stunde erstattet.

(4) Der Verdienstaufschlag ist auf täglich acht Stunden begrenzt und wird bei Sitzungen nach 18 Uhr nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt.

(5) Der Anspruch auf Verdienstaufschlag ist monatlich bei der Amtsverwaltung schriftlich geltend zu machen.

## § 8

**Reisekostenvergütung**

(1) Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, die von der Gemeindevertretung angeordnet werden. Für Dienstreisen wird eine Reisekostenvergütung nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes gewährt.

(2) Fahrten zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind keine Dienstreisen im Sinne von Absatz 1. Ihre Aufwendungen sind mit der pauschalen monatlichen Aufwandsentschädigung abgegolten.

## § 9

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2016 in Kraft.

---

Britz, den 15. September 2016

Jörg Matthes  
Amtdirektor

Name, Vorname	
Anschrift	

Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Hauptamt  
Eisenwerkstraße 11  
16230 Britz

### Antrag auf Erstattung des Verdienstauffalls

Gemäß § 7 Absatz 1 der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Liepe beantrage ich die Erstattung des mir entstandenen Verdienstauffalls. Der Verdienstauffall wird für folgende Zeiten geltend gemacht:

Datum	Art der Sitzung oder Veranstaltung	Dauer inklusive An- und Abfahrtszeit		Anzahl der Stunden
		von	bis	

Einen Nachweis meines Arbeitgebers über die Höhe des Verdienstauffalls füge ich diesem Antrag bei. Ich versichere, dass mir der Verdienstauffall in der geltend gemachten Höhe tatsächlich durch die Wahrnehmung meines Mandates entstanden ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Verdienstausfallbescheinigung des Arbeitgebers

Herr/Frau	
Anschrift	

ist hier beschäftigt und hatte an nachfolgend aufgeführten Tagen Verdienstaussfall:

Datum	Dauer		Verdienstausfall		
	von	bis	Anzahl der Stunden	Stundensatz in Euro	Betrag in Euro

Der Verdienst in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro ist dem Arbeitnehmer

- nicht weitergezahlt worden.
- weitergezahlt worden. Wir bitten den fortgezahlten Lohn zu erstatten.

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Herr/Frau	
Anschrift	

Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Hauptsamt  
Eisenwerkstraße 11  
16230 Britz

### Antrag auf Erstattung von Verdienstaussfall

Gemäß § 7 Absatz 3 der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Liepe beantrage ich die Erstattung des mir entstandenen Verdienstaussfalls. Ich bin selbständig. Der Nachweis über meine Selbständigkeit ist diesem Antrag beigelegt. Meine monatlichen durchschnittlichen Bruttoeinkünfte betragen ..... Euro. Ich versichere, dass mir folgender Verdienst entgangen ist bzw. folgende Kosten einer notwendigen Vertretung entstanden sind.

Datum, Art der Sitzung oder Veranstaltung	Dauer		Verdienstaussfall		
	von	bis	Anzahl der Stunden	Stundensatz in Euro	Betrag in Euro

Ich bitte um Erstattung des Verdienstaussfalls in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro.

Kontoinhaber	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

Ich versichere, dass mir der Verdienstaussfall in der geltend gemachten Höhe tatsächlich durch die Wahrnehmung meines Mandates entstanden ist.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Name, Vorname	
Anschrift	

Amt Britz-Chorin-Oderberg  
Hauptamt  
Eisenwerkstraße 11  
16230 Britz

### Antrag auf Erstattung von Betreuungskosten für Kinder

Gemäß § 7 Absatz 2 der Aufwandsentschädigungssatzung der Gemeinde Liepe beantrage ich die Erstattung der Betreuungskosten für meine bei mir lebenden Kinder:

Name, Vorname des zu betreuenden Kindes	Geburtsdatum

für folgende Zeiten:

Datum	Art der Sitzung oder Veranstaltung	Dauer inklusive An- und Abfahrtszeit		Betreuungskosten	
		von	bis	Anzahl der Stunden	Betrag in Euro

Ich versichere, dass die Übernahme der Betreuung durch einen anderen Personensorgeberechtigten oder im Haushalt lebenden Familienangehörigen während dieser Zeiten nicht möglich war.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift